



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Deutsche Telekom AG  
Konzernschutz  
Friedrich-Ebert-Allee 140  
53113 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117

FON

E-MAIL Referat24@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 14.09.2022

GESCHÄFTSZ. 24-191 II#5163

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Beschwerde von**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir liegt eine Beschwerde von [REDACTED], [REDACTED] Karlsruhe, Rufnummer: 0721 - [REDACTED], vor. Die Beschwerde richtet sich dagegen, dass „ohne eine vernünftige Begründung“ versucht wird, in einem bereits laufenden Vertrag, bei dem die Zustellung der gesamten Post per Mail bislang wie vereinbart ablief, „eine 2-Faktor-Authentifizierung zu erzwingen.

„Bei dieser werden mit den sogenannten "Sicherheitsmerkmalen" Postleitzahl und Geburtsdatum Daten abgefragt, die keinerlei sinnvollen Beitrag zur Sicherheit der Verarbeitung liefern könnten, da diese potentiell von jedermann in öffentlich zugänglichen Quellen wie Facebook oder Telefonbuch zu ermitteln sind.“

Ich bitte um Stellungnahme innerhalb von vier Wochen. Ist die 2-Faktor-Authentifizierung für den Kunden verpflichtend? Wenn ja, auf welche Rechtsgrundlage stützen Sie das Verfahren?

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

